

Die Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 15.12.2005 wird wie folgt geändert:

Ziffer 2 a) des § 4 „Betriebsausschuss“ erhält folgende Fassung:

„die Vergabe von Aufträgen von mehr als 100.000 € und von Nachtragsaufträgen von mehr als 40.000 €. Es gelten die Nettobeträge.“